

Gedruckt in der
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM

WINTER-SEMESTER 1918/19

ERSTE IMMATRIKULATION:
DIENSTAG, DEN 1. OKTOBER 1918 (NACHMITTAGS).
BEGINN DER VORLESUNGEN:
MITTWOCH, DEN 2. OKTOBER 1918

FÜR ANFRAGEN WENDE MAN SICH AN DIE
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen Rechts
nach Allerhöchster Staatsministerial-
entschliessung vom 21. Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Vorbemerkungen für unsre Studierenden	7
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	13
B. Volkswirtschaftslehre	15
C. Rechtswissenschaft	16
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	17
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik	18
F. Versicherungswissenschaft	19
G. Sprachen	19
H. Stenographie	23
J. Allgemein bildende Vorlesungen	23
K. Vortragszyklen	23
Vorlesungsplan für den Fall des Friedens	25
III. Stundenplan	29
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	41
Zulassungsbedingungen	42
Anmeldungen	43
Gebühren-Ordnung	44
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	45
Prüfungen	46
Betriebswissenschaftliches Institut	47
Institut für Warenkunde	47
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	48
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	49
Wohnungen und Wohnungswechsel	49
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	51

I.

**VORBEMERKUNGEN FÜR
UNSRE STUDIERENDEN**

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

- ein Studienplan,
- die Vorlesungsverzeichnisse,
- die Jahresberichte,
- die Prüfungsordnungen und
- die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andere Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für das Jahr 1918/19 sind 4 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils auf Anfang und Ende der Semester. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die der Sekretär abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

¹⁾ Exmatrikel anderer Hochschulen.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den **Besuch der Vorlesungen** und die **Benützung der Aufenthaltsräume** folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviel Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester:

von 7¹/₂ Uhr vorm. bis 8¹/₂ Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8¹/₂ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: **Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuche sind bis 10. Mai oder 10. Oktober auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf **die Fürsorge für die Studierenden** bezieht sich der Abschnitt „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von M. 5.— für das Abgangszeugnis,

die Seminarschlüssel.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

Bei Bedarf werden Uebungen und Besprechungen für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer eingerichtet.

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

- Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.
1 Std. Di 10—11
- *)Einführung in die Buchhaltung Kohlhepp.
2 Std. Fr 6—8

**2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.
Vorlesungen.**

- Allgemeine Privatwirtschaftslehre:
- a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch.
2 Std. Mo 10—12
- b) Allgemeine Handelslehre, II. Teil. Schröter.
2 Std. Di, Do 5—6
- Die Lehre vom Kontokorrent Schröter.
1 Std. Do 6—7
- Effekten und Effektenverkehr Nicklisch.
1 Std. Mi 9—10 vorm.
- *)Zinseszins- und Rentenrechnung . . Koburger.
(siehe unter F. Versicherungswissenschaft).

Uebungen in der Buchhaltung.

- *)Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Kohlhepp.
2 Std. Fr 8—9 $\frac{1}{2}$ abends (pünktlich)
- Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene Nicklisch.
2 Std. Mi 11—1

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Warenrechnen (Import) Kohlhepp.
2 Std. Do 11—1

**b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller
Unternehmungen.**

Betriebslehre der industriellen Unter-
nehmungen Schröter.
2 Std. Di, Do 4—5

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.
(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

*)Die Gründungsgeschäfte der Banken
(Finanzierung und Sanierung privatwirtschaft-
licher Unternehmungen) Nicklisch.
1 Std. Mi 8—9 abends.

e) Vorlesungen über Versicherungswesen.
(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar . Nicklisch.
2 Std. Do 3—5

**5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf
widmen wollen.**

Vorlesungen.

Allgemeine Unterrichtslehre Kohlhepp.
2 Std. Do 9—11
Methodik einzelner Unterrichts-
fächer Kohlhepp.
3 Std. Sa 8—11

Handelslehrerseminar.

Lehrproben Kohlhepp.
2 Std. Mi 2—4
Besprechung der Lehrproben . . . Kohlhepp.
1 Std. Mi 4—5

B.

**Volkswirtschaftslehre.
Vorlesungen.**

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Lederer.
3 Std. Mo 4—5, Fr 3—5
*)Volkswirtschaftliche Grundbegriffe
(mit Diskussionen)¹⁾ Altmann.
1 Std. Mi 8—9 abends

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Urproduktion Altmann.
2 Std. Di 3—5
*)Gewerbepolitik Gothein.
2 Std. Fr 8—10 abends
*)Geld- und Bankwesen mit besonderer Be-
rücksichtigung der Kriegsprobleme Altmann.
2 Std. Mi 3—5
*)Börsenwesen Altmann.
1 Std. Do 12—1
*)Wirtschaftliche Selbstverwaltung
(mit Besprechungen) Blaustein.
1 Std. Do 8—9 abends
*)Die Kriegs- und Uebergangswirt-
schaft Oesterreich - Ungarns im
Vergleich zu derjenigen des Deut-
schen Reiches Lederer.
1 Std. Mo 7—8

Sozialpolitische Vorlesungen.

*)Wohlfahrtspflege und Armenwesen. Altmann-
Gottheiner.
2 Std. Fr 6—8

3. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft Gothein.
3 Std. Di 8—10, Fr 7—8 abends

¹⁾ Zur Wiederholung auch für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer.

4. Genossenschaftswesen.

Vorlesungen.

*)Genossenschaftswesen Mayr.
2 Std. Di 7—9

Seminar.

Genossenschaftliches Seminar Mayr.
2 Std. Mo 7—9 abends

5. Statistik.

*)Einführung in die Sozialstatistik . Meltzer.
1 Std. Do 6—7

6. Versicherungswesen.

(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit
2 Std. Di 6—8 Gothein.

Uebungen über Geld-, Bank- und
Finanzwesen (Bankseminar) Altmann.
2 Std. Mi 6—8

Besprechung volkswirtschaftlicher Aus-
flüge Altmann mit
(nach Bedarf) Gothein.

Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit
Gothein.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsordnung . . . Erdel.
1 Std. Mi 8—9 vorm.

Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II. . Erdel.
6 Std. Di, Do, Sa 8—10 vorm.

*)Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Std. Mi 6—8 abends

*)Zwangsvollstreckung und Konkurs . . Erdel.
2 Std. Do 8—10 abends

Reichs-Staatsrecht

2 Std. (Dozent und Zeit werden noch bekannt gegeben.)

*)Wechsel- und Scheckrecht Erdel.
2 Std. Fr 8—10 vorm.

*)Gesellschaftsrecht Erdel.
1 Std. Di 8—9 abends

*)Das Recht der Gewerbeordnung . . Brehm.
1 Std. Fr 6—7

Uebungen.

Praktische Uebungen (im Anschluß an die
Hauptvorlesung) Erdel.
1 Std. Di 11—12

Juristisches Seminar Erdel.
1 Std. Mo 8—9 vorm.



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

*)Grundzüge der politischen Geo-
graphie und der Staatenkunde . . . Endres.
2 Std. 14tägig, Fr. 5—7

*)Wirtschaftsgeographie von Deutsch-
land und der Nachbargebiete Endres.
2 Std. Sa 9—11

*)Die technischen Grundlagen des
Verkehrs Mayr.
2 Std. Do 5—7

Verkehrspolitik Bartsch.
2 Std. Mo, Di 12—1

*)Wirtschaftsgeographie der Tropen . Sommer.
1 Std. Fr 8—9 vorm.

Uebungen, Seminare.

Uebungen über Weltwirtschaft und
Weltverkehr, abwechselnd mit solchen
über Gütertarif- und Speditionswesen Endres.
2 Std. Fr 7—9 abends

- *)Uebungen zur Länderkunde von Nord- und Westeuropa Sommer.
2 Std. Fr 9–11
- Verkehrswissenschaftliches und wirtschaftsgeographisches Seminar . . Endres.
2 Std. Sa 11–1
- Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres.
(Nach Vereinbarung)



E.

Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Vorlesungen

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

- *)Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (mit Experimenten) . Pöschl.
2 Std. Do 6–8 abends
- *)Rohwarenkunde (organischer Teil) . . Pöschl.
2. Std. Di 6–8 abends
- Vergleichende Oekonomie des Maschinenbetriebs Mayr.
2 Std. Fr 7–9 abends
- Die technischen Grundlagen des Verkehrs Mayr.
(siehe unter D. Verkehrswissenschaft).

Uebungen und Seminar.

- Praktische Uebungen im Institut für Warenkunde Pöschl.
2 Std. Fr 2–4; für Fortgeschrittene 4 Std. Fr 2–6
- Warenkundliches Seminar Pöschl.
2 Std. (Nach Vereinbarung)



F.

Versicherungswissenschaft.

Vorlesungen.

- *)Allgemeine und besondere Versicherungslehre Koburger.
2 Std. Do 6–8 abends
- *)Angestelltenversicherung nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und nach der Reichsversicherungsordnung Koburger.
1 Std. Mi 7–8 abends
- *)Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre Koburger.
1 Std. Mo 6–7 abends
- *)Theorie der Lebensversicherung . Meltzer.
1 Std. Fr 12–1
- *)Zinseszins- und Rentenrechnung . . Koburger.
1 Std. Mo 7–8 abends.

Uebungen und Seminare.

- Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
Versicherungswissenschaftliches Praktikum Koburger.
1 Std. Mi 6–7 abends.



G.

Sprachen.

Französisch.

Vorlesungen.

- Die Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen). Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten Glauser.
2 Std. Do 6–8

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen Glauser.
4 Std. Mo, Di, Mi Do 8—9 vorm.

Uebungen in der Satzlehre (im Anschluß an die Vorlesung) Glauser.

Vorseminare.

Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Warengeschäfts Glauser.
2 Std. (Für Studierende bei Bedarf nach Vereinbarung.)

Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze) Glauser.
1 Std. Mi 9—10 vorm.

Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze . Glauser.
1 Std. Mo 9—10 vorm.

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten).

Lektüre ausgewählter Theaterstücke von Molière Glauser.
2 Std. 14tägig, Mi 6—8 abends

Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Verhältnisse Frankreichs behandeln (Le théâtre de Victor Hugo) . Glauser.
2 Std. 14tägig, Mi 6—8 abends

Vorzugsweise für Hospitanten.

*)Abteilung für Anfänger Burkard.
3 Std. Di, Do, Fr 7—8 abends

*)Mittlere Abteilung Burkard.
3 Std. Mo 7—8, Di, Do 8—9 abends

*)Obere Abteilung Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8—9 abends

*)Handelskorrespondenz Glauser.
2 Std. Mo 8—10 abends

*)Lektüre unterhaltender oder wirtschaftlicher Aufsätze (Sprech- und Stilübungen) Glauser.
2 Std. Di 8—10 abends

Englisch.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen Streibich.
4 Std. Mo, Di, Mi 3—4, Do 10—11 oder nach Vereinbarung

Sprech- und Stilübungen Mauderer.
1 Std. (Nach Vereinbarung)

Vorseminare.

Lesen wirtschaftlicher Aufsätze . . Mauderer.
1 Std. (Nach Vereinbarung)

Englische Handelsbriefe (auch für Hospitanten) Streibich.
2 Std. Mi 7—9 oder nach Vereinbarung

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Die Hauptströmungen der neueren englischen Literatur (XIX. Jahr.) . . Mauderer.
2 Std. Do 7—9 oder nach Vereinbarung

Vorzugsweise für Hospitanten.

*)Abteilung für Anfänger Streibich.
3 Std. Di, Do, Fr 7—8

*)Mittlere Abteilung Streibich.
3 Std. Di, Do, Fr 8—9 oder nach Vereinbarung

*)Obere Abteilung Mauderer.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7—8

Abteilung für selbständige Arbeiten (auch für Lehrer und Lehramtskandidaten).

Lektüre unterhaltender oder wirtschaftlicher Stoffe (Sprech- und Stilübungen) Mauderer.
2 Std. Fr 10—12 oder nach Vereinbarung

Italienisch.

Für Studierende und Hospitanten.

*)Abteilung für Anfänger Burkard.
3 Std. Di, Do 9—10, Mi 7—8 abends

- *)Mittlere Abteilung Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7 abends
- *)Obere Abteilung Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 9—10

Spanisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Abteilung für Anfänger Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7—8 abends
- *)Mittlere Abteilung Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8—9
- *)Obere Abteilung Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7

Türkisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Abteilung für Anfänger (obere Abteilung) Vitalis.
4 Std. Di 6—7, Fr 6—8 abends (pünktl.)
- *)Vorseminar Vitalis.
2 Std. Di 8¹/₂—10 abends
- *)Schwierige Lektüre mit Erläuterungen Vitalis.
2 Std. Di 7—8¹/₂
- *)Handelsbriefe Vitalis.
2 Std. Fr 8—10 abends

Neugriechisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Abteilung für Anfänger
4 Std. (Bei Bedarf)

Russisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Abteilung für Anfänger
4 Std. (Bei Bedarf)



H.

Stenographie

(Für Studierende bei Bedarf.)

System Gabelsberger.

- Für Anfänger
1 Std. Di 2—3 (verlegbar)
- Für Fortgeschrittene
1 Std. Fr 2—3 (verlegbar)

System Stolze-Schrey.

- Für Anfänger
1 Std. Mo 2—3 (verlegbar)
- Für Fortgeschrittene
1 Std. Do 2—3 (verlegbar)



J.

Allgemein bildende Vorlesungen.

- *)Deutsche Nationaldichtung des 18. und 19. Jahrhunderts Stahl.
1 Std. Do 6—7
- *)Dalberg und die große Mannheimer Theaterzeit Stahl.
1 Std. Do 7—8 (öffentlich, unentgeltlich)
- *)Die Philosophie der Geschichte . . . Kriek.
1 Std. Mi 6—7
- *)Soziale Hygiene (Allgemeine Einführung) . Dresel.
1 Std. Mo 6—7
- *)Schulgesundheitspflege Moses.
1 Std. Mo 7—8 abends



K.

Vortragszyklen.

Das Programm wird später bekannt gegeben.

Vorlesungsplan für das Winter-Semester 1918/19 für den Fall des Friedens.

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	
Einführung in die Buchhaltung (2)	
Uebungen in der Geschäftspraxis (1)	
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:		
a) Allgemeine Betriebslehre (2)	Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre II. (2)	Schröter.
Die Lehre vom Kontokorrent (1)	Schröter.
Effekten und Effektenverkehr (2)	Nicklisch.
Reklame (1)	Nicklisch.
Politische Arithmetik mit Uebungen (3)	Koburger.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2)	
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2)	Schröter.
Warenrechnen (2)	Kohlhepp.
Gewerbliches Bauen (mit Lichtbildern) (1)	Emele.
Betriebslehre der industr. Unternehmungen (2)	Schröter.
Die Arbitrage (2)	
Die Gründungsgeschäfte der Banken (1)	Nicklisch.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2)	
Betriebswissenschaftliches Seminar (2)	Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	

Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.

Allgemeine Pädagogik (2)	Kohlhepp.
Methodik (Handelsfächer) (3)	Kohlhepp.
Methodik (Konzentration) (3)	Kohlhepp.
Katechese, Hospitieren, Unterricht (3)	Kohlhepp.
Freie wissenschaftliche Arbeiten (2, 14täg.)	Kohlhepp.

B. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)	Behrend.
Volkswirtschaftliche Grundbegriffe (1)	Altmann.
Urproduktion (2)	Altmann.

Gewerbepolitik (2)	Gothein.
Geld- und Bankwesen (2)	Altmann.
Börsenwesen (1)	Altmann.
Die Kriegs- und Uebergangswirtschaft Oesterreich-Ungarns im Vergleich zu derjenigen des Deutschen Reichs	Lederer.
Wirtschaftliche Selbstverwaltung (1)	Blaustein.
Sozialpolitik (2)	Fuchs.
Ausgewählte Kapital aus der Sozialpolitik (2)	Altmann-Gotheiner.
Finanzwissenschaft (3)	Behrend.
Genossenschaftswesen (2)	Mayr.
Genossenschaftliches Seminar (2)	Mayr.
Einführung in die Sozialpolitik (1)	Meltzer.
Großstadtkunde und Statistik (1)	Schott.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Altmann mit Gothein.
Bank-Seminar (2)	Altmann.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Behrend. mit Schott.
Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge	Gothein.
Volkswirtschaftliche Ausflüge	Gothein.

C. Rechtswissenschaft.

Einführung in die Rechtsordnung (2)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht II (2)	Erdel.
Zivilprozeßrecht (2)	Brehm.
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2)	Erdel.
Badische Verfassung und Verwaltung (2)	
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2)	Wimpfheimer.
Wechsel- und Scheckrecht (2)	Perels.
Grundzüge des Handelsrechts (1)	Geiler.
Grundzüge des BGB. (2)	Erdel.
Bank- und Börsenrecht (1)	Geiler.
Das Recht der Gewerbeordnung (1)	Brehm.
Juristisches Praktikum (1)	Rumpf.
Juristisches Seminar (2)	Rumpf.

D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1)	Endres.
Allgemeine Geographie des Menschen (1)	Endres.
Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa (2)	Endres.
Wirtschaftsgeographie der Tropen (1)	Sommer.
Allgemeine Verkehrslehre (2)	Endres.
Politische Geographie (2)	Endres.
Die technischen Grundlagen des Verkehrs (2)	Mayr.
Postverkehrswesen (2)	
Verkehrspolitik (2)	Bartsch.
Uebungen zur Länderkunde (2)	Sommer.
Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2)	Endres.

E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2)	Pöschl.
Warenkunde (Hölzer, Fasern, Garne, Gewebe, Papier) (2)	Pöschl.
Vergleichende Oekonomie des Maschinenbetriebs (2)	Mayr.
Praktische Uebungen im Institut für Warenkunde (2)	Pöschl.
Warenkundliches Seminar (2)	Pöschl.
Warenkundlich-technologische Ausflüge in industr. Unternehmungen (nach Vereinbarung)	Pöschl.

F. Versicherungswissenschaft.

Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2)	Koburger.
Pol. Arithmetik (3)	Koburger.
Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre (1)	Koburger.
Theorie der Lebensversicherung (1)	Meltzer.
Angestellten-Versicherung (1)	Koburger.
Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1)	Koburger.

G. Sprachen.

Französisch.

Die Satzlehre der franz. Sprache mit anschl. Uebungen (2)	Glauser.
Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen (4)	Glauser.
Franz. Handelskorrespondenz (2)	Glauser.
Sprachl. und stilistische Uebungen (1)	Glauser.
Literatur wirtschaftlicher Texte (1)	Glauser.
Franz. Lektüre ausgew. Texte (2, 14täg.)	Glauser.
Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.)	Glauser.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Abteilung für Anfänger (3)	Burkard.
Mittlere Abteilung (3)	Burkard.
Obere Abteilung (3)	Burkard.
Handelskorrespondenz (2)	Glauser.
Lektüre wirtschaftlicher und belletristischer Aufsätze (2)	Glauser.

Englisch.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen (4)	Streibich.
Sprach- und Stilübungen (1)	Mauderer.

Vorseminare.

Lesen wirtschaftlicher Aufsätze (1)	Mauderer.
Englische Handelsbriefe (auch f. Hospitanten) (2)	Streibich.

Seminare.

Die Hauptströmungen der neueren englischen Literatur (XIX. Jahrhundert) (2)	Mauderer.
---	-----------

Vorzugsweise für Hospitanten.

Abteilung für Anfänger (3)	Streibich.
Mittlere Abteilung (3)	Streibich.
Obere Abteilung (3)	Mauderer.
Lektüre unterhaltender und wirtschaftlicher Stoffe (Sprech- und Stilübungen) (2)	Mauderer.

Italienisch.

Abteilung für Anfänger (3)	Burkard.
Mittlere Abteilung (3)	Burkard.
Obere Abteilung (3)	Burkard.

Spanisch.

Abteilung für Anfänger (3)	Martin.
Mittlere Abteilung (3)	Martin.
Obere Abteilung (3)	Martin.

Türkisch.

Abteilung für Anfänger (4)	Vitalis.
Vorseminar (2)	Vitalis.
Schwierige Lektüre mit Erläuterungen (2)	Vitalis.
Handelsbriefe (2)	Vitalis.

Neugriechisch.

Kursus für Anfänger (4)	
-------------------------	--

Russisch.

Kursus für Anfänger (4)	
-------------------------	--

H. Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

J. Allgemein bildende Vorlesungen.

Dalberg und die große Mannheimer Theaterzeit (1)	Stahl.
Deutsche Nationaldichtung des 18. und 19. Jahrhunderts	Stahl.
Die Philosophie der Geschichte	Kriek.
Soziale Hygiene (1)	Dresel.
Schulgesundheitspflege (1)	Moses.

K. Vortragszyklen.

(Siehe S. 23.)

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß der Friedensplan vollzogen werden kann.

III.

STUNDENPLAN

STUNDEN-PLAN

I. Vor-

unde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
-9	Erdel: Juristisches Seminar	A 1,6	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3,1	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3,1
	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3,1	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4,1	Erdel: Einführung in die Rechtsordnung	A 4,3
-10	Glauser: Lektüre wirtschaftl. Aufsätze	A 3,1	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4,3	Nicklisch: Effekten- und Effektenverkehr	A 1,7
					Glauser: Sprachl. u. stilist. Übungen	A 3,1
-11	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	A 1,7	Meltzer: Einführung in die kfm. Arithmetik	A 4,2		
12	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	A 1,7	Erdel: Praktische Uebungen	A 4,1	Nicklisch: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene	A 1,7
1	Bartsch: Verkehrspolitik	A 4,2	Bartsch: Verkehrspolitik	A 4,2	Nicklisch: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene	A 1,7

PLAN

mittags

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Glauser: Französ. f. Studierende m. Vork.	A 3,1	Sommer: Wirtschaftsgeographie der Tropen.	A 1,16	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht I. u. II.	A 4,
Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4,1	Erdel: Wechsel- u. Scheckrecht	A 4,1	Kohlhepp: Methodik einzelner Unterrichtsfächer	A 4,
Kohlhepp: Allgemeine Unterrichts- lehre	A 4,2	Sommer: Übungen zur Länder- kunde von Nord- und Westeuropa	A 4,10	Endres: Wirtschaftsgeographie von Deutschland und der Nachbargebiete	A 1,1
Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4,1	Erdel: Wechsel- u. Scheckrecht	A 4,1	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4,
				Kohlhepp: Methodik einzelner Unterrichtsfächer	A 4,
Streibisch: Englisch für Studierende mit Vorkenntnissen	A 4,1	Sommer: Übungen zur Länder- kunde von Nord- und Westeuropa	A 1,10	Endres: Wirtschaftsgeographie von Deutschland und der Nachbargebiete	A 1,1
Kohlhepp: Allgemeine Unterrichts- lehre	A 4,2	Mauderer: Lektüre unterhaltender und wirtschaftl. Stoffe Sprech- u. Stilübungen	A 3,1	Kohlhepp: Methodik einzelner Unterrichtsfächer	A 4,
Kohlhepp: Warenrechnen	A 4,2	Mauderer: Lektüre unterhaltender und wirtschaftl. Stoffe Sprech- und Stilübungen	A 3,1	Endres: Verkehrswissen- schaftliche und wirt- schaftsgeographische Übungen (Seminar)	A 1,1
Altman: Börsenwesen	A 1,10	Meltzer: Theorie der Lebens- versicherung.	A 4,1	Endres: Verkehrswissen- schaftliche und wirt- schaftsgeographische Übungen (Seminar)	A 1,1
Kohlhepp: Warenrechnen	A 4,2				

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

II. Nach-

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
2—3	Stenographie: Stolze-Schrey für Anfänger	A 3, 1	Stenographie: Gabelsberger für Anfänger	A 4, 2	Kohlhepp: Lehrproben	A 4, 2
3—4	Streibich: Englisch für Stud. m. Vork.	A 4, 1	Altmann: Urproduktion Streibich: Englisch für Stud. m. Vork.	A 1, 10 A 4, 1	Altmann: Geld- und Bank- wesen Streibich: Engl. f. Stud. m. Vork. Kohlhepp: Lehrproben	A 1, 10 A 4, 1 A 4, 2
4—5	Lederer: Allgemeine Volks- wirtschaftslehre	A 4, 2	Schröter: Betriebslehre der industr. Unternehmng. Altmann: Urproduktion	A 1, 7 A 1, 10	Altmann: Geld- und Bank- wesen Kohlhepp: Besprechung der Lehrproben	A 4, 2 A 4, 2
5—6			Schröter: Allgemeine Handels- lehre II	A 1, 7		

III.

6—7	Martin: Spanisch: Obere Abteilung Koburger: Versicherung- betriebslehre Dresel: Soziale Hygiene Burkard: Italienisch: Mittlere Abteilung	A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 4	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaft- liches Seminar Vitalis: Türkisch: Abteilung für An- fänger Pöschl: Roh-Warenkunde	A 1, 6 A 1, 15 C 8, 3	Glauser: Lektüre ausgew. Texte abw. mit Referaten aus Werken d. neueren Literatur Altmann: Bankseminar Martin: Spanisch: Obere Abteilung Koburger: Versicherungs- wissenschaftliches Praktikum Brehm: Zivilprozessrecht Kriek: Die Philosophie der Geschichte Burkard: Italienisch: Mittl. Abteilung	A 1, 5, A 1, 6 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 2 A 4, 3 A 4, 4
-----	--	--------------------------------------	--	-----------------------------	--	---

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 1, Saal 2
Litera C 8, 3 Hörsaal.

mittags

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Stenographie: Stolze-Schrey für Fort- geschrittene	A 3, 1	Stenographie: Gabelsberger für Fortgeschrittene Pöschl: Praktische Übungen im Institut für Warenkunde	A 4, 4		
Nicklisch: Betriebswissenschaft- liches Seminar	A 1, 6	Lederer: Allgem. Volkswirt- schaftslehre Pöschl: Prakt. Übungen im In- stitut für Warenkunde	A 4, 2 A 4, 4		
Nicklisch: Betriebsw. Seminar Schröter: Betriebslehre d. industr. Unternehmungen	A 1, 6 A 1, 7	Lederer: Allgem. Volkswirt- schaftslehre Pöschl: Praktische Übungen für Vorgesrittene	A 4, 2 A 4, 4		
Schröter: Allgemeine Handelslehre II Mayr: Die techn. Grundlagen des Verkehrs	A 1, 7 A 4, 2	Endres: Grundzüge der politischen Geographie und der Staaten- kunde (14täg.) Pöschl: Praktische Übungen für Vorgesrittene	A 1, 16 A 4, 4		

Volkswirtschaftliche
Ausflüge

Abends

Glauser: Die Satzlehre d. französ. Sprache d. Gegenwart Stahl: Deutsche Nationaldich- tung des 18. und 19. Jahrhunderts Schröter: Die Lehre vom Kontokorrent Koburger: Allgemeine u. besondere Versicherungslehre Mayr: Die techn. Grundlagen des Verkehrs Meltzer: Einführung in die Sozial- statistik Pöschl: Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde	A 1, 5 A 1, 7 A 1, 10 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 4 C 8, 3	Altmann-Gott- heiner: Wohlfahrtspflege und Armenwesen Vitalis: Türkisch: Abteilung für Anfänger Endres: Grundzüge d. politischen Geographie u. d. Staaten- kunde Martin: Spanisch: Obere Abteilung Kohlhepp: Einführung in die Buchhaltung Brehm: Das Recht der Gewerbe- ordnung Burkard: Italienisch: Mittlere Abteilung	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 4
--	---	---	--

Abende	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
8	Mayr: Genossensch. Seminar	A 1, 5	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar	A 1, 6	Glauser: Lektüre ausgew. Texte abw. mit Referaten aus Werken der neueren Literatur	A 1, 5
	Mauderer: Englisch: Obere Abteilung	A 3, 1	Mayr: Genossenschafts- wesen	A 1, 7	Altmann: Bankseminar	A 1, 6
	Martin: Spanisch: Abteilung für Anfänger	A 3, 2	Streibich: Englisch: Abteilung für Anfänger	A 1, 10	Streibich: Engl. Handels- briefe	A 1, 10
	Koburger: Zinseszins- und Rentenrechnung	A 4, 1	Vitalis: Türkisch Schwierige Lektüre mit Erläuterungen	A 1, 15	Mauderer: Englisch: Obere Abteilung	A 3, 1
9	Lederer: Die Kriegs- und Über- gangswirtschaft Öster- reich-Ungarns im Ver- gleich zu derjenigen des Deutschen Reiches	A 4, 2	Burkard: Französisch: Abtei- lung für Anfänger	A 4, 3	Martin: Spanisch: Abteilg. für Anfänger	A 3, 2
	Burkard: Französisch: Mittlere Abteilung	A 4, 3	Pöschl: Roh-Warenkunde	C 8, 3	Koburger: Angestellten- versicherung	A 4, 1
	Moses: Schulgesundheitspflege	A 4, 4			Brehm: Zivilprozessrecht	A 4, 2
					Burkard: Italienisch: Abtlg. für Anfänger	A 4, 3
10	Mayr: Genossenschaftl. Seminar	A 1, 5	Mayr: Genossenschaftswesen	A 1, 7	Nicklisch; Die Gründungsge- schäfte d. Banken	A 1, 7
	Martin: Spanisch: Mittlere Abteilung	A 3, 2	Streibich: Englisch: Mittlere Abteilung	A 1, 10	Streibich: Englische Han- delsbriefe	A 1, 10
	Glauser: Handels- korrespondenz	A 4, 2	Vitalis: Türkisch: Schwierige Lek- türe mit Erläuterungen (bis 8 ^{1/2})	A 1, 15	Altmann: Volkswirtschaftl. Grundbegriffe	A 1, 16
	Burkard: Französisch: Obere Abteilung	A 4, 4	Vitalis: Türkisch: Vorseminar (ab 8 ^{1/2} punktl.)	A 1, 15	Martin: Spanisch: Mittlere Abteilung	A 3, 2
10			Erdel: Gesellschaftsrecht	A 4, 1	Burkard: Französisch: Obere Abteilung	A 4, 2
			Gothein: Finanzwissenschaft	A 4, 2		
			Burkard: Französisch: Mittlere Abteilung	A 4, 3		
			Glauser: Lektüre wirtschaftl. und belletristischer Aufsätze	A 4, 4		
10	Glauser: Handels- korrespondenz	A 4, 2	Vitalis: Türkisch: Vorseminar	A 1, 15	Burkard: Italienisch: Obere Abteilung	A 4, 3
	Burkard: Italienisch: Obere Abteilung	A 4, 3	Gothein: Finanzwissenschaft	A 4, 2		
			Burkard: Italienisch: Abteilung für Anfänger	A 4, 3		
			Glauser: Lektüre wirtschaftl. und belletristischer Aufsätze	A 4, 4		

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Glauser: Die Satzlehre d. franz. Sprache d. Gegenwart	A 1, 5	Altmann-Gott- heiner: Wohlfahrtspflege und Armenwesen	A 1, 7	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
Stahl: Dalberg und die grosse Mannheimer Theaterzeit	A 1, 7	Streibich: Englisch: Abteilg. f. Anfänger	A 1, 10		
Streibich: Englisch: Abteilung für Anfänger	A 1, 10	Vitalis: Türkisch: Abteilung für Anfänger	A 1, 15		
Mauderer: Die Hauptströmungen der neueren engl. Lite- ratur (XIX. Jahrh.)	A 3, 1	Endres: Übungen über Weltwirtschaft und Weltverkehr abw. mit solchen über Gütertarif und Speditionswesen	A 1, 16		
Koburger: Allgemeine und besondere Versicherungslehre	A 4, 1	Mauderer: Englisch: Obere Abteilung	A 3, 1		
Burkard: Französisch: Abteilung für Anfänger	A 4, 3	Martin: Spanisch: Abteilg. f. Anfänger	A 3, 2		
Pöschl: Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde	C 8, 3	Kohlhepp: Einführung in die Buchhaltung	A 4, 1		
		Gothein: Finanzwissenschaft	A 4, 2		
		Burkard: Französisch: Abteilung für Anfänger	A 4, 3		
		Mayr: Vergleichende Ökonomik des Maschinenbetriebs	A 4, 4		
Streibich: Englisch: Mittlere Abteilung	A 1, 10	Streibich: Englisch: Mittlere Abteilung	A 1, 10		
Blaustein: Wirtschaftliche Selbst- verwaltung	A 1, 16	Vitalis: Türkisch: Handelsbriefe	A 1, 15		
Mauderer: Die Hauptströmungen der neueren engl. Lite- ratur (XIX. Jahrh.)	A 3, 1	Endres: Übungen über Weltwirtschaft und Weltverkehr	A 1, 16		
Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4, 1	Martin: Spanisch: Mittlere Abteilung	A 3, 2		
Burkard: Französisch: Mittlere Abteilung	A 4, 3	Kohlhepp: Übung in der Buchhaltung für Anfänger (8—9 ^{1/2})	A 4, 1		
		Gothein: Gewerbepolitik	A 4, 2		
		Burkard: Französisch: Obere Abteilung	A 4, 3		
		Mayr: Vergleichende Ökonomik des Maschinenbetriebs	A 4, 4		
		Vitalis: Türkisch: Handelsbriefe	A 1, 15		
Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4, 1	Kohlhepp Übungen in der Buch- haltung für Anfänger	A 4, 1		
Burkard: Italienisch: Abteilung für Anfänger	A 4, 3	Gothein: Gewerbepolitik:	A 4, 2		
		Burkard: Italienisch: Obere Abteilung	A 4, 3		

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, A 4, 3 = Litera A 4, 3 Saal 3

IV.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN UND
HINWEISE
AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich

oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.¹⁾

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*);
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.**)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis

¹⁾ Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 8.

*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealsschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

**) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizierspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;

- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen and Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Während des Krieges wird den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsbeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr. Bezüglich der Aufnahme von Studierenden siehe Seite 8.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buch-

handlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Groß. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer M	Ausländer M
I. Für Studierende.		
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester	120.—	180.— ²⁾
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen. Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Kranken- und Unfallversicherung im Semester	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester	3.—	3.—
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	10.—	10.—

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

Inländer
M
Ausländer
M

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester	3.—	3.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 M im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 10.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Mit der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim besteht seit 1900 ein Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag, wodurch die Dozenten und Besucher der Hochschule gegen Unfälle auf wissenschaftlichen Ausflügen versichert sind und ein Haftpflichtversicherungsvertrag für die an den wissenschaftlichen Ausflügen der Handels-Hochschule beteiligten Lehrkräfte zum Schutze gegen die gesetzliche Haftpflicht.

Beide Versicherungen, die am 1. Oktober 1918 abgelaufen waren, wurden unter bedeutender Erhöhung der Versicherungssummen erneuert.

Für alle jene Schadenfälle, die mit den Ausflügen nicht im Zusammenhang stehen, ist die Handels-Hochschule Mannheim in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtgemeinde Mannheim mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft eingeschlossen.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordnete Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. Oktober.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 M. nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M. für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen¹⁾

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge es sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Hospitanten und Hörer während der Dienststunden des Instituts außerhalb der Vorlesungszeiten nach vorheriger Anmeldung freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche

Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Direktor Dr. Otto Behm.

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Zur Benutzung berechtigt sind:

Mitglieder des Kuratoriums, Dozenten, Studierende, Hospitanten und Hörer der Handelshochschule, Dozenten und Studierende der Universität Heidelberg, staatliche, städtische und Handelskammer-Beamte, Lehrer der Mannheimer Schulen.

Auch anderen Personen, die durch Stellung oder Persönlichkeit genügende Sicherheit bieten, kann die Erlaubnis zur Benutzung durch den Vorsitzenden der Bücherkommission oder durch den Bibliothekar erteilt werden.

Den Studierenden stehen außerdem zur Benutzung frei:

Die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,
die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,
die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können u. a. auch folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,
die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,
die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,
die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- I. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags von 9—1 Uhr.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 *M* gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 *M* für das Mitglied.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Septembers die Miete tagweise zu berechnen sei.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

V.

DER AKADEMISCHE LEHRKÖRPER

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigesezt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

I. Hauptfamiliche Dozenten.

- Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.
Tel. 1730. (Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.)
- Behrend, Dr. Martin, Professor, Mannheim, Viktoriastr. 7.
Tel. 5103.
— Im Felde. —
- Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Mannheim, Rheinwillenstraße 16. (Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11).
- Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. (Spr.: Do 5—6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)
- Nicklisch, Dr. H., Professor, Mannheim, Friedrich-Karlstr. 4.
Tel. 2358. (Spr.: Mo 12—1, Di und Mi 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 2.)
- Pöschl, Dr. Viktor, Professor, z. Zt. Rektor der Handelshochschule, Mannheim, Gontardstraße 2. (Spr.: In Rektoratsangelegenheiten Mo, Di, Do 1/211—12 Uhr in A 4, 1, sonst nach den Vorlesungen und Uebungen im Institut für Warenkunde, außerdem täglich von 10—11 Uhr nach vorheriger Vereinbarung.)
- Rumpf, Dr. Max, Professor.
— Im Felde. —

II. Nebenamtliche Dozenten.

- Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim. (Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.)
- Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindegerichts, Mannheim, Rathaus. (Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach den Vorlesungen.)

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.
— Im Heeresdienst. —

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt.
— Im Felde. —

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —).*)

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. Tel. 5148. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Heidelberg, Leopoldstraße 24. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Meltzer, Dr. phil. Hans, Amtsrat, Direktor der Bad. Sparkassen-Girozentrale, Dipl. Versicherungsverständiger, Mannheim, Nuitsstraße 11. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.
— Infolge des Krieges verhindert. —

Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.
— Liest nicht —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelmanufaktur Waldhof A.-G., Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 1305, 1620. (*Spr.: Di 3—4, Do 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 9.*)

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5.
— Liest nicht. —

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.

Dresel, E. G., Dr. med. et phil., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Blumenthalstraße 24.

Juckenburger, Dr., Mannheim.

— † auf dem Felde der Ehre. —

Kriek, Ernst, Mannheim, Rennershofstraße 25.

Lederer, Dr., a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Moses, Dr. Jul., Mannheim, Rheinstraße 1. Tel. 129.

Sommer, Dr. E., Professor, Mannheim-Neustadt, Paul-Martin-Ufer 45. Tel. 4627. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

IV. Lektoren und Assistenten.

Burkard, Anton, Lektor, A 2, 4.

Martin, Eduard, Mannheim, U 6, 11.

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26.

Streibich, August, Dr. Professor, Mannheim, Collinistr. 22.

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteiner-
straße 26 I.

Assistenten.

Bodenheimer, Else, Dr. phil. Mannheim-Waldhof, Gartenstadt,
Westring 19, Volksw. Assistentin.

Grünholz, Friedrich, Personalassistent, z. Zt. im Felde.

Roemer, Dr. Hans, Volkswirtschaftl. Assistent, z. Zt. im
Heeresdienst.

Rosche, Paula, Personalassistentin, Ludwigshafen a. Rh.

Wissenschaftliches Instituts-Personal.

Lysinski, Dr. E., Psychologischer Berater des Betr.-Instituts,
C 1, 3 II.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Abteilungsvorsteher am Betr.-
Institut und Direktorial-Assistent, z. Zt. im Felde.

Vautrin, A., D. H. H. M., Abteilungsvorsteher am Betr.-
Institut, Lameystraße 15.